



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Pädagogischen Hochschule Weingarten
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
“Bewegung und Ernährung”
(Bachelor of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	8
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	15
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	16
3.6 Qualitätssicherung	17
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	19
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	21
5. Institutionelles Umfeld	22
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	24
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	39

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009; Drs. AR 93/2009). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt. Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des

Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, des abgestimmten Gutachtervotums der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Weingarten (nachfolgend PH Weingarten) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Bewegung und Ernährung" wurde am 11.02.2010 in schriftlicher und elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht. Am 22.12.2009 wurde zwischen der PH Weingarten und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Am 10.03.2010 hat die AHPGS der Hochschule "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 23.03.2010 sind die Antworten auf die Offenen Fragen bei der AHPGS in schriftlicher Form eingetroffen. Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 29.04.2010 durch die Hochschule.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs finden sich folgende Anlagen:

- Anlage 01: Grafische Darstellung des Studienverlaufs;
- Anlage 02: Modulübersichtstabelle (nach Modulen);
- Anlage 03: Modulübersichtstabelle (nach Semestern);
- Anlage 04: Personaltabellen;
- Anlage 05: Lebensläufe der an dem Studiengang beteiligten Lehrenden;
- Anlage 06: Modulkatalog;
- Anlage 07: Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für Bachelorstudiengänge (BstPO) vom 22.01.2010 einschließlich Zeugnisurkunde, Diploma Supplement deutsche und englische Version;
- Anlage 08: Satzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten über das Auswahlverfahren für den Zugang zu Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor“ (BAuswS) vom 22.01.2010“;
- Anlage 09: Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 19.01.2007;
- Anlage 10: Evaluationsatzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 22.12. 2003;
- Anlage 11: Evaluationsbogen der PH Weingarten;
- Anlage 12: Richtlinien der Pädagogischen Hochschule Weingarten zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Fehlverhalten in der Wissenschaft;
- Anlage 13: Grundordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 28.02.2006;
- Anlage 14: Praktikumsordnung vom 22.01.2010;
- Anlage 15: Kooperationsvereinbarung zur Sicherung von Praktikumsplätzen;
- Anlage 16: Struktur- und Entwicklungsplan der PH Weingarten 2007 - 2011;
- Anlage 17: Forschungsbericht 2003 - 2005 der PH Weingarten (der umfangreiche Forschungsbericht wird an der Begutachtung zur Einsicht bereit liegen).

Mit den Antworten auf die offenen Fragen wurden am 23.03.2010 die folgenden Unterlagen nachgereicht:

Anlage A: Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung;

Anlage B: Rechtsprüfung zur Prüfungsordnung.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

Am 10.06.2010 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, Die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Pädagogischen Hochschule Weingarten auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Bewegung und Ernährung" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2015 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der PH Weingarten neu entwickelte Bachelor-Studiengang "Bewegung und Ernährung" umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte nach dem "European Credit Transfer System" und wird in Vollzeit in sechs Semestern Regelstudienzeit angeboten. Ein ECTS-Punkt (Credit) entspricht dabei gemäß Antragsteller einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Der Gesamtworkload im Studiengang beträgt 5.400 Stunden. Der Gesamtarbeitsaufwand im Studiengang gliedert sich in 1.350 Stunden Präsenzstudium (Lehrveranstaltungsstunden), 720 Stunden Praktika und 3.330 Stunden Selbstlernzeit (*siehe dazu die detaillierte Aufstellung im Antrag, A1.6; siehe auch Anlage 02 und Anlage 03*).

Der Studiengang wird erstmals zum Wintersemester (WS) 2010/2011 angeboten. Er wird von der PH Weingarten realisiert und verantwortet. In einigen Modulen wird mit unterschiedlichen Partnern im Bereich der Lehre kooperiert (Duale Hochschule Ravensburg, Universität Tübingen, Hochschule Ravensburg-Weingarten). Mit der dualen Hochschule Ravensburg und der Hochschule Ravensburg-Weingarten bestehen schriftlich fixierte Kooperationsvereinbarungen zur Umsetzung und Sicherung der Lehre. Lehrende anderer Hochschulen sind über Lehraufträge oder über eine Honorarprofessur in die Lehre im Studiengang eingebunden (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 2*). Federführend zuständig für den Studiengang ist die Fakultät I der PH Weingarten. Die Studiengangsleitung wird von zwei Professoren der Fakultät I wahrgenommen (*siehe Antrag, A1.2*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die PH Weingarten den Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.). Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 07*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Im BA-Studiengang "Bewegung und Ernährung" stehen pro Kohorte 20 Studienplätze zur Verfügung. Das Studium beginnt in jedem Studienjahr jeweils im Wintersemester (*siehe Antrag, A1.8 und A1.9*).

Im Bundesland Baden-Württemberg werden nach dem "Landeshochschulgebührengesetz" (LHGebG) ab dem Sommersemester 2007 Studiengebühren erhoben. Für das Bachelor-Studium "Bewegung und Ernährung" werden somit Studiengebühren in Höhe von 500,- Euro pro Semester erhoben. Diese stehen der Hochschule zweckgebunden für die Erfüllung ihrer Aufgaben in Studium und Lehre zur Verfügung. Die mit diesen Gebühren finanzierten Maßnahmen (die Mittel sollen insbesondere für Lehrbeauftragte und Tutorien verwendet werden) bleiben bei der Kapazitätsermittlung außer Betracht (*siehe dazu ausführlich Anlage 1, A1.10*).

Das generalistisch angelegte Studium zielt darauf ab, die Studierenden zu Fachleuten für Bewegung und Ernährung in unterschiedlichen Bereichen von

Freizeit, Gesundheit, Tourismus und Organisation/Verwaltung zu qualifizieren (*siehe dazu ausführlich Antrag, A1.16 und A2.3*).

Die im Studiengang vermittelten Inhalte beziehen sich überwiegend auf den deutschsprachigen Kontext. Dennoch wird fremd-, insbesondere englischsprachige Fachliteratur in angemessenem Umfang berücksichtigt. Die PH Weingarten unterhält Kooperationen mit Partnerhochschulen weltweit und im Rahmen von europäischen Erasmus-Austauschprogrammen. Nach Analyse der vorhandenen Partnerhochschulen sind Austauschprogramme insbesondere mit Partnerhochschulen denkbar, die vergleichbare Studienprogramme anbieten (11 Partnerhochschulen). Konkrete Kooperationsverträge für einen studentischen Austausch sind bislang noch nicht abgeschlossen, aber für die Zukunft vorgesehen. Die Hochschule sichert Studierenden zu, ein oder zwei Semester im Ausland zu verbringen und ggf. innerhalb eines Studienjahres begonnene Module abschließen zu können (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 3*). Auslandspraktika in vergleichbaren Einrichtungen, wie es die Praktikumsordnung vorsieht, können jederzeit absolviert werden (*siehe Antrag, A1.15*).

Zur Unterstützung der Studierenden ist im Studiengang die Lehrplattform "moodle" etabliert (Einstellen von Texten, Literatur, Skripten, unterschiedliche Formen asynchroner Literatur etc.). Im Bachelor-Studiengang wird die direkte Betreuung in den Präsenzphasen durch mediale Formen der Betreuung in den Selbstlernphasen ergänzt. Dazu wird die tutorielle Komponente der Lernplattform genutzt. Im Modul "Kommunikation" wird eine virtuelle Veranstaltung mit einem "Blended-Learning-Seminar" durchgeführt. Diese Veranstaltungen werden zusammen mit Studierenden des Bachelor-Studiengangs "Medien- und Bildungsmanagement" durchgeführt (*siehe Antrag, A1.12 und A1.18*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang "Bewegung und Ernährung" ist generalistisch ausgerichtet und in Kompetenzbereiche untergliedert, die sich wiederum in

mehrere Module ausdifferenzieren. Die Gesamtanzahl der Module im Studiengang beträgt 22, davon ist eines das Bachelor-Modul, in dem die Bachelor-Arbeit im Umfang von 12 Credits verfasst wird.

Die Module des Studiengangs sind insgesamt zehn Kompetenzbereichen zugeordnet:

- Sportwissenschaftliche Kompetenzen (25 Credits);
- Sportpraktische Kompetenzen (24 Credits);
- Ökotrophologische Kompetenzen (23 Credits);
- Medizinische Kompetenzen (16 Credits);
- Betriebswirtschaftliche Kompetenzen (21 Credits);
- Pädagogische und psychologische Kompetenzen (12 Credits);
- Freizeitpädagogische Kompetenzen (9 Credits);
- Kommunikative Kompetenzen (6 Credits);
- Wissenschaftliches Arbeiten (20 Credits);
- Berufsqualifizierende Praktika (24 Credits) (*siehe Antrag, A11*).

Die Module des Studiengangs umfassen in der Regel zwischen 5 und 12 Credits. Die im Studiengang vorgesehenen Module und Veranstaltungen bauen aufeinander auf und sind miteinander verzahnt. Daher ist eine regelhafte Abfolge der Module festgelegt; alle Module des Studiengangs sind als Pflichtmodule angelegt. Wahlmöglichkeiten für die Studierenden ergeben sich innerhalb einiger Module, in denen verschiedene Veranstaltungen zur Auswahl stehen (Modul "Grundsportarten", Modul "Freizeitsportarten", Modul "Vertiefungspraxis", Modul "Planung, Durchführung und Evaluation von Veranstaltungen"). Die Module werden entweder innerhalb eines Semesters (9 Module) oder eines Studienjahres (13 Module) abgeschlossen (*siehe Anlagen 01, 02 und 03*).

Einige der Module des Studiengangs sind gemäß Antragsteller "polyvalent" angelegt und werden sowohl für Studierende des Lehramtes als auch für Studierende des Bachelor "Medien- und Bildungsmanagement" gemeinsam angeboten. Die Hochschule sieht das Erreichen der studiengangsspezifischen Modulziele dadurch nicht gefährdet (*siehe auch Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 5*). Die Module der Kompetenzbereiche Sportwissenschaft und

Sportpraxis werden von den Studierenden des Lehramtes ebenfalls besucht. Das ökotrophologische Grundlagenmodul wird ebenfalls für Lehramtsstudierende des Faches Haushalt/Textil angeboten. Die Grundlagenveranstaltungen der Erziehungswissenschaft, der Pädagogischen Psychologie und Wissenschaftliche Methoden werden ebenfalls von Studierenden des Lehramtes besucht. Das Modul Kommunikation wird gemeinsam mit den Studierenden des Bachelor-Studiengangs "Medien- und Bildungsmanagement" besucht, ebenfalls die Veranstaltungen des Kompetenzbereiches "Betriebswirtschaftliche Kompetenzen und Medienmanagement". Im Kompetenzbereich "Freizeitpädagogische Kompetenzen" wird eine Grundlagenvorlesung zusammen mit den Studierenden eines BA-Studiengangs der Dualen Hochschule Baden-Württemberg besucht (*ausführlicher siehe Antrag, A1.12*).

Im Studiengang werden die folgenden Module angeboten:

Kompetenzbereich: Sportwissenschaftliche Grundlagen	Semester	CP 25
Modul 1: Grundlagen: Erziehung und Bildung, Individuum und Gesellschaft, Training und Bewegung	1 + 2	9
Modul 2: Vertiefung: Erziehung und Bildung, Individuum und Gesellschaft, Training und Bewegung	3	8
Modul 3: Spezielle Aspekte der Gesundheitsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport	5 + 6	8
Kompetenzbereich: Sportpraktische Kompetenzen		24
Modul 4: Grundsportarten (Individual- und Mannschaftsportarten)	1 + 2	5
Modul 5: Freizeitsportarten	1 + 2	5
Modul 6: Vertiefungspraxis (Fitnesssport, Bewegungsspiele, Entspannung, Psychomotorik, Funktionsgymnastik)	5 + 6	9
Modul 7: Planung, Durchführung und Evaluation von Kursen	4	5
Kompetenzbereich: Ökotrophologische Kompetenzen		23

Modul 8: Grundlagen der Ernährung	1	7
Modul 9: Spezielle Aspekte der Ernährung	2 + 3	8
Modul 10: Praxisfelder Ernährung	4 + 5	8
Kompetenzbereich: Medizinische Kompetenzen		16
Modul 11: Anatomie und Physiologie	1 + 2	6
Modul 12: Innere Medizin und Traumatologie	3 + 4	10
Kompetenzbereich: Betriebswirtschaftliche Kompetenzen		21
Modul 13: Grundlagen BWL und Management	3 + 4	9
Modul 14: Vertiefung BWL und Management	5 + 6	12
Kompetenzbereich: Pädagogische und psychologische Kompetenzen		12
Modul 15: Grundlagen der Erziehungswissenschaft	1	6
Modul 16: Entwicklung und Lernen	1	6
Kompetenzbereich: Freizeitpädagogische Kompetenzen		9
Modul 17: Freizeit - Wellness - Gesundheit	4 + 5	9
Kompetenzbereich: Kommunikative Kompetenzen		6
Modul 18: Kommunikation	4 + 5	6
Kompetenzbereich: Wissenschaftliches Arbeiten		20
Modul 19: Forschungsmethoden	5	8
Modul 20: Bachelor-Arbeit	6	12
Kompetenzbereich: Berufsqualifizierende Praktika		24
Modul 21: Medizin / Rehabilitation / Prävention	2	12
Modul 22: Verwaltung / Organisation / Sport	3	12
Gesamt		180

Gemäß Studienverlaufsplan werden in jedem Semester 30 Credits erbracht; im Studienjahr 60 Credits (*siehe Anlagen 01, 02, und 03*). Dem Curriculum ist ein breit angelegtes Qualifikationsprofil zugrunde gelegt. Die Grundlagen des Studiengangs bilden die sportwissenschaftlichen und ökotrophologischen Kenntnisse und Fähigkeiten (M 1 - M 10). Diese werden ergänzt um medizinische Grundkenntnisse und praktische Erfahrungen. Zudem erwerben die Studierenden neben betriebswirtschaftlichen Einblicken insbesondere auch Fähigkeiten zur Kosten-Leistungsrechnung und Buchführung wie auch Projektmanagement. Relevante soziologische Zusammenhänge und Kenntnisse zur Bedeutung und Entwicklung von Freizeit und Tourismus werden in Modul 17 vermittelt. Grundlegende pädagogische und psychologische als auch in vielen der angesprochenen Berufsfelder notwendigen Schlüsselqualifikationen sind Inhalt der Module 15, 16 und 18, vertiefende wissenschaftliche Arbeitskompetenzen werden in Modul 19 entwickelt (*siehe Antrag, Punkt A2.2*). Grundkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten werden bereits in den Modulen 1, 8 und 16 gelegt (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 4*). Neben breit angelegten Wissensbeständen erfordern die zukünftigen Berufsfelder auch insbesondere Empathiefähigkeit, Kommunikations- sowie Kooperationsbereitschaft und die Fähigkeit, die eigene Berufsrolle sowie das eigene Handeln kontinuierlich zu reflektieren. Spezifisch thematisiert wird dies vor allem innerhalb des Kommunikationsmoduls (Modul 18), aber auch in den sportpraktischen Modulen (4 - 7) sowie in Modul 17. Die Praxisanteile tragen dazu bei, dass die Studierenden die erarbeiteten Theorien und Modelle mit der Praxis verknüpfen. Ihre Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, stellen die Studierenden in der Bachelor-Arbeit unter Beweis, die Arbeit soll praxisorientiert sein und auf (eigener) Forschungserfahrung basieren (*siehe Antrag, A2.3*).

Die vorgelegten "Modulbeschreibungen" (*siehe Anlage 06*) für den Bachelor-Studiengang "Bewegung und Ernährung", die sich an dem Beschluss der KMK orientieren, sind formal nach folgendem Muster aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modulnummer, Kompetenzbereich, Modulbezeichnung, Namen der Modulverantwortlichen, Stundenumfang / Leistungspunkte (CP) / Arbeitsaufwand (differenziert nach Präsenz- und Selbststudium), Art des Moduls (Pflicht), Lage des Moduls im Studiengang

(Dauer und Häufigkeit), Teilnahmevoraussetzungen, Unterrichtssprache, Kompetenzziele, Lehrinhalte des Moduls, Lernveranstaltungen, Lehr- und Lernmethoden, Studien- und Prüfungsleistungen, Verwendbarkeit des Moduls, Grundlagenliteratur.

Um die im Studiengang anvisierte Breite der Qualifikationen zu erreichen, sind unterschiedlichste Lehr- und Lernmethoden im Studiengang enthalten. Grundlagen bieten die Vorlesungen und Seminare, vertiefende und auf Selbsttätigkeit angelegte Übungen sind insbesondere bei den sportpraktischen Kompetenzen sowie den speziellen Aspekten und Praxisfeldern der Ernährung enthalten. Weiter sind Projekt- und Arbeitsgruppen vorgesehen. In den Studiengang sind zudem zwei Praxismodule integriert, die am Ende des 2. und 3. Semesters stattfinden. Die Praktika werden somit in der vorlesungsfreien Zeit absolviert und mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen. Die Praktikumsordnung (*siehe Anlage 14*) sieht vor, dass eines der Praktika in den Bereichen Medizin/Rehabilitation/Prävention und das andere in den Bereichen Organisation/Verwaltung/Sport absolviert wird. Kooperationsvereinbarungen mit Praktikumsstellen liegen vor (*siehe Anlage 15 und Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 9 f.*). In Vorbereitung der Praktika werden Informationsveranstaltungen angeboten, in denen Beobachtungs- und Handlungsaspekte für die Praktika besprochen werden. Die Praxiserfahrungen werden in unterschiedlichen Modulen aufgearbeitet und reflektiert (*siehe ebd.*).

Die Lehrenden des Studiengangs sind in Forschungsprojekte eingebunden, die mehrheitlich einen inhaltlichen Bezug zu den im Studiengang geforderten Kompetenzbereichen aufweisen. Studierenden lassen sich aus Sicht der Hochschule in Projekte im Rahmen von BA-Abschlussarbeiten einbinden.

Die Organisation und Ausführung der studienbegleitenden Prüfungen werden in der Studien- und Prüfungsordnung der PH Weingarten für Bachelor-Studiengänge (BStPO) geregelt (*siehe Anlage 07*). Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab. In sieben Modulen sind zusätzlich Studienleistungen zu erbringen (z.B. mündlicher Kurzbeitrag), die jedoch nicht in die Bewertung der Modulprüfungen einfließen.

Pro Semester sind zwischen 3 und 4 Modulprüfungen zu absolvieren, im Studiengang insgesamt sind 21 Modulprüfungen vorgesehen. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung soll spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abgelegt werden.

Art der Prüfungen und Studienleistungen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Als mögliche Prüfungsformen kommen in Frage: Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten und Mündliche Prüfungsleistungen. Die Modulprüfungen sind studienbegleitend im Anschluss an die jeweiligen Lehrveranstaltungen oder zu Beginn der nächstfolgenden vorlesungsfreien Zeit durchzuführen.

Die Gesamtnote errechnet sich aus den Modulnoten. Die Gewichtung einer Modulnote entspricht dem Anteil der für das Modul vergebenen Anrechnungspunkte. Eine Ausweisung der relativen Note wird in die Studien- und Prüfungsordnung integriert, die aktuell noch einmal überarbeitet wird (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 6*).

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sind in § 14 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, soweit diese gleichwertig sind, ist ebenfalls in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (*siehe ebd. § 11*).

Die von der PH Weingarten vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung wurde einer rechtlichen Prüfung unterzogen (*siehe Anlage B*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der von der PH Weingarten neu entwickelte Bachelor-Studiengang "Bewegung und Ernährung" soll Studierende auf wissenschaftlicher Grundlage für Tätigkeiten in Bereichen von Bewegung und Ernährung qualifizieren. Die Bildungsziele des Studiengangs fokussieren insbesondere die Qualifizierung der Studierenden zu Fachleuten für Bewegung und Ernährung in

unterschiedlichen Bereichen von Freizeit, Gesundheit, Tourismus und Organisation/Verwaltung. Der Studiengang vermittelt:

- Theoriebezogene und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten von Bewegung und Sport;
- Didaktisches und methodisches Wissen und Können zur Planung, Organisation und Evaluation von Bewegungs- und Ernährungsangeboten;
- Ökotrophologisches Wissen und Können für inhaltliche Angebote und Informationsveranstaltungen;
- Grundlegende medizinische Kenntnisse, die für die adäquate Gestaltung von Angeboten als auch für die Organisation von Verwaltung von Bewegung und Ernährung als Grundlage dienen;
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse, die neben allgemeinen betriebswirtschaftlichen Wissen auch die Kenntnis von Kosten-Leistungsrechnung und Projektmanagement umfassen;
- freizeitpädagogische Kenntnisse und Entwicklungen der Freizeit und des Tourismus;
- Wissen von Erziehung, Bildung und Entwicklung;
- Kommunikationsfähigkeiten und -strategien;
- praktische Erfahrungen (*siehe Antrag, A2.4*).

Die Studiengangsverantwortlichen gehen für die Zukunft von einer hohen Nachfrage nach dem Studienangebot aus. Es haben sich bereits zahlreiche Interessierte über das Studienkonzept und den Studienbeginn informiert (*siehe Anlage 1, A2.6*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Absolventen des Studiengangs werden insbesondere für Tätigkeiten in bewegungs- und ernährungsbezogenen Bereichen der Gesundheits- und Freizeitindustrie, des Tourismus sowie der kommunalen Gesundheits- und Bewegungsförderung und für den Übergang zu einem Master-Studiengang qualifiziert. Aufgrund des gegenwärtigen wie zukünftig prognostizierten Wachstums der Gesundheits- und Freizeitbranche wird eine zunehmende

Professionalisierung in allen Bereichen dieser vielfältigen Dienstleistungssektoren unumgänglich. Mögliche Berufsfelder der Absolventen beziehen sich auf die im Studiengang integrierten 4 Hauptzielrichtungen: (1) Verwaltung, Organisation und Beratung, (2) Fitness, Wellness und Freizeit, (3) Rehabilitation und Prävention und (4) Bildung, Erziehung und Gestaltung. Diese sind gemäß Antragsteller sehr vielschichtig (*ausführlicher, Antrag, A3.1*).

Günstige Arbeitsmarktsituationen erwartet die Hochschule auch aufgrund der regionalen Begebenheiten. Die Region Oberschwaben/Bodensee ist einerseits durch einen zunehmenden Tourismus mit steigenden Anforderungen an eine altersspezifische und professionelle Gestaltung von Freizeit geprägt. Die Situation in der Region und die Schwerpunkte "Freizeit" und "Rehabilitation" beeinflussen das Curriculum und die Studiengangsorganisation, für eine praxisnahe Ausbildung ist eine enge Vernetzung mit Einrichtungen der Region angestrebt und bereits durch Kooperationspartner realisiert, so die Hochschule (*siehe Anlage 15*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studium im Bachelor-Studiengang "Bewegung und Ernährung" kann gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der PH Weingarten zugelassen werden, wer über die "allgemeine Hochschulreife" oder über eine als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung verfügt und am Auswahlverfahren erfolgreich teilgenommen hat (*siehe Antrag, Punkt A4.1 bis A4.4, Anlage 08 und Anlage 09*).

Alle Studienbewerber, welche nicht durch Härtefallregelungen oder durch die Warteliste zugelassen werden müssen, haben sich einem verpflichtenden Auswahlverfahren zu unterziehen, welches in der Auswahlatzung der PH Weingarten für Bachelor-Studiengänge geregelt ist. Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird eine Zulassungsrangliste erstellt, in der neben der Note der Hochschulzugangsberechtigung auch das Kriterium praktischer Erfahrungen und Qualifikationen in den Bereichen Bewegung und Ernährung

sowie ein Motivationsschreiben Berücksichtigung findet. Details sind der Auswahlsetzung für Bachelor-Studiengänge zu entnehmen (*siehe Anlage 08*).

3.6 Qualitätssicherung

Die PH Weingarten hat aufgrund eines von ihr selbst in Auftrag gegebenen Gutachtens bei der "Evaluationsagentur Baden-Württemberg" mit dem Titel "Zur künftigen Entwicklung der Pädagogischen Hochschule Weingarten" (2005) eine für die beiden Fakultäten der Hochschule zuständige Studienkommission eingerichtet, die für die Qualität der Lehrangebote und die Einführung neuer Lehrangebote verantwortlich ist. Die genaue Aufgabenstellung und die Zusammensetzung dieser Kommission wird im Antrag beschrieben. Die Studienkommission tagt mindestens zweimal im Semester (*siehe Antrag, A5.1*).

Seit 2001 wurden verschiedene Fächer der Hochschule regelmäßig von der "Evaluationsagentur Baden-Württemberg" evaluiert. 2004/2005 ist die Hochschule darüber hinaus auch als Institution von der "Evaluationsagentur Baden-Württemberg" evaluiert worden.

Lehrevaluation ist an der PH Weingarten eine der Maßnahmen der Qualitätssicherung. Eine angestrebte hochschulübergreifende Onlinebefragung ist derzeit jedoch ausgesetzt. Das Rektorat der PH Weingarten wird im Jahr 2010 ein Qualitätssicherungssystem entwickeln und für alle Studiengänge verbindlich machen (*siehe Antrag, ebd.*).

Das Qualitätssicherungskonzept für die gesamte Hochschule befindet sich in Erarbeitung und soll Ende 2010 vorliegen (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 8*). Für den Studiengang soll ein eigenes Evaluationskonzept entwickelt werden, welches sich am studiengangsübergreifenden Konzept der Hochschule orientiert, gleichzeitig jedoch die Besonderheiten des Studiengangs berücksichtigt. Dieses Konzept soll sich am Evaluationskonzept orientieren, welches für die erste Kohorte des Studiengangs entwickelt wurde.

Für die erste Kohorte des Studiengangs wurde ein Evaluationskonzept mit einer prozess- und einer ergebnisbezogenen Evaluation entwickelt. Am Ende jeden Semesters werden sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden befragt (Zufriedenheit mit Lehrumständen, Studiengangsorganisation). Im vierten Semester werden die Studierenden und alle Lehrenden zu Infrastrukturen an der PH und zum Kompetenzzuwachs, Empfehlungen für Veränderungen der Studieninhalte und -organisation etc. befragt.

Zur Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluationsschritte sind folgende Maßnahmen geplant:

- Erstellen eines Berichtes nach jedem Semester mit Empfehlungen zur Verbesserung der Studiensituation,
- Evaluierengespräch mit Lehrenden, Modulverantwortlichen und Studiengangsleitung zu den Ergebnissen und Empfehlungen,
- Überprüfung der Umsetzung der Ergebnisse.

Nach Abschluss der ersten Kohorte sind Absolventenbefragungen ein Jahr nach Abschluss des Studiums vorgesehen mit Erhebungen zur beruflichen Situation, zur Zufriedenheit mit dem Studiengang (*ausführlicher Antrag, A5.4*).

Die Praktikumpartner sind durch Kooperationsverträge an die Hochschule gebunden. An den Einrichtungen werden bereichsversierte Personen für die Betreuung eingesetzt, die als permanente Ansprechpersonen zur Verfügung stehen (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 9*). Für die Durchführung der Praktika liegt eine Praktikumsordnung vor (*siehe Anlage 14*).

Information über das Studium, die Ordnungen und die Studiengänge sind von Studierenden und Studieninteressierten über das Internet abrufbar. Studiengangsverantwortliche und Lehrende geben per Telefon, über E-Mail und in den Sprechstunden Auskunft zu Fragen des Studiums (*siehe Antrag, A5.2*).

Die PH Weingarten hat 2005 Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Fehlverhalten in der Wissenschaft erlassen. Auch liegt ein knapp 80 Seiten umfassender "Struktur- und Entwicklungsplan der PH Weingarten 2007 bis 2011" vom 31.05.2007 vor, in dem u.a. das Leitbild der PH Weingarten, die wichtigsten Struktur- und Entwicklungsdaten der Hochschule, die Ziele und die wichtigsten Struktur- und Entwicklungsdaten der Forschung, das Thema Gleichstellung und Frauenförderung und Maßnahmen der Qualitätssicherung abgehandelt werden (*siehe Anlage 16*).

Das politische Ziel der Gleichstellung der Geschlechter wird von der Hochschule verfolgt. Die PH Weingarten hat die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet. Zu ihren Aufgaben gehört u.a. die Vorbeugung gegen sexuelle Belästigung und Mobbing, die Einleitung der erforderlichen Gegenmaßnahmen, das Einwirken auf die Berücksichtigung von Gender-Themen in den Studiengängen, eine entsprechende Beratung der Studierenden sowie die Berücksichtigung dieses Themas bei der Konzipierung von neuen Studienangeboten.

Die Pädagogische Hochschule bietet für Studierende mit sprachlichen Schwierigkeiten Kurse zu "Deutsch als Fremdsprache" an und verfügt über eine "Scheibwerkstatt" und "Forschungswerkstatt", in denen Studierenden mit damit zusammenhängenden Schwierigkeiten individuelle Hilfen angeboten werden. Im neu auszuhandelnden Struktur- und Entwicklungsplan 2012 - 2016 werden neben den vorherrschenden Ausgleichbestrebungen weitere, dezidierte geschlechtergerechte Zielsetzungen enthalten sein (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 1*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Der Studiengang wird zu Großen Teilen von Lehrenden der PH Weingarten getragen. In geringem Umfang sind auch hauptamtlich Lehrende Professoren der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Ravensburg und ein Professor der

Hochschule Ravensburg-Weingarten in die Lehre eingebunden (*siehe Antrag, Punkt B1.1*). Im Studiengang werden 18 hauptamtlich Lehrende der PH Weingarten eingesetzt. Eine Stelle mit der Denomination Haushalt/Textil mit dem Schwerpunkt Haushalt (Ernährung) wird derzeit neu berufen und voraussichtlich zum Wintersemester 2010/2011 besetzt sein. Der neue Stelleninhaber wird ebenfalls in die Lehre im Studiengang involviert sein.

Der Anteil der Lehre im Studiengang, der von Professoren wahrgenommen wird, beträgt 60%, weitere 34% der Lehre werden durch wissenschaftliche Mitarbeiter und 12% durch Lehrbeauftragte erbracht. Der Anteil der Lehre, der durch hauptamtlich Lehrende realisiert wird, beträgt 85%. Die restlichen 15% werden durch nicht hauptamtlich Lehrende erbracht. Eine Lehrverflechtungsmatrix für die hauptamtlich Lehrenden sowie eine Übersicht über die nebenberuflich Lehrenden finden sich im Antrag unter Tabelle 9.

Listen mit den Lehrenden der PH Weingarten, differenziert nach Lehrgebieten und Semesterdeputaten sowie Listen aller Partner und Mitarbeiter im Studiengang sind dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 04*). Der Antrag enthält ebenfalls eine umfangreiche Liste mit den ausführlichen Lebensläufen der Lehrenden im Studiengang "Bewegung und Ernährung" beteiligten Lehrenden der PH Weingarten (*siehe Anlage 05*).

Möglichkeiten der (hochschuldidaktischen) Weiterbildung für Lehrende sind an der PH Weingarten gegeben. Um die hochschuldidaktischen Kompetenzen ihrer Lehrenden zu verbessern, führt die Hochschule u.a. jährlich einen so genannten Tag der Lehre durch, der vom Arbeitskreis Hochschuldidaktik vorbereitet und organisiert wird. (*ausführlicher dazu Antrag, Punkt A5.8*).

Eine Kohorte besteht aus maximal 20 Studierenden, die Gesamtzahl der Lehrenden im Studiengang beträgt 24. Hinzu kommt eine Modulbeauftragte, die keine Lehrveranstaltungen anbietet (*siehe Antrag, B1.2*).

Die PH Weingarten verfügt zudem über 80 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter. Davon sind 49 in der Verwaltung eingesetzt, 31 verteilen sich auf die zentralen Einrichtungen: Bibliothek (17), "Zentrale für Innovation, Medien und Technologien" (ZIMT) (9), Hausdienst (5).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Den Akkreditierungsunterlagen ist die förmliche Erklärung der Hochschulleitung der PH Weingarten über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage A*).

Die PH Weingarten ist auf neun Gebäude verteilt. Sie verfügt über ausreichende Räumlichkeiten für Unterrichtseinheiten bzw. Vorlesungen und Seminare sowie über eine Vielzahl an Laboren und Werkstätten. Des Weiteren steht das Sportzentrum der Hochschule für Veranstaltungen zur Verfügung (*siehe Antrag, Punkt B3.1*).

Den Studierenden und Lehrenden der PH Weingarten und der Hochschule Weingarten-Ravensburg steht eine gemeinsame Bibliothek mit ca. 300.000 Medieneinheiten zur Verfügung. Der Vermehrungsetat ist nicht im Voraus festgelegt, betrug im Jahr 2008 etwa 280.000 Euro und liegt auch im Jahr 2009/2010 in derselben Höhe. Der Bestand wurde 2008 durch 9.580 Medieneinheiten ergänzt und aktualisiert. Etwa 540 Zeitschriften werden fortlaufend vorgehalten. Außerdem werden für das Fachgebiet Pädagogik 383 lizenzierte elektronische Zeitschriften und 58 Datenbanken angeboten. Die Bibliothek verfügt über 17 Mitarbeiter, die u.a. auch als Ansprechpartner für Studierende zur Verfügung stehen. Die Bibliothek ist während der Vorlesungszeit montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet, freitags von 8.30 Uhr bis 19.00 Uhr. In der Bibliothek sind 90 Arbeitsplätze, davon 20 mit Internet-PC vorhanden. Das Portal "Regionale Datenbankinformation Baden-Württemberg" bietet Zugriff auf eine Fülle elektronischer Medien. Fernleihe ist institutionalisiert. Für den Studiengang werden vor Studienbeginn die Grundlagenliteratur der im Studiengang enthaltenen 22 Module in ausreichender Zahl zusätzlich angeschafft und zur Verfügung gestellt (*siehe Antrag, Punkt B3.2*).

Eine 2005 gegründete "Zentrale für Innovation, Medien und Technologien (ZIMT)" ist die Dienstleistungseinrichtung für Informations- und Kommunikationstechnologien sowie für neue Medien. Seit 2006 ist an der ZIMT zudem eine zentrale Koordinierungsstelle für E-Learning angeschlossen.

Den Studierenden stehen insgesamt 115 von der ZIMT verwaltete Rechnerplätze zur Verfügung.

Im Wintersemester 2008/2009 wurde an der PH Weingarten das Hochschulportal für Lehre, Studium und Forschung eingeführt (LSF). Es bietet Studierenden und Lehrenden in Bezug auf Durchführung und Planung des Studiums nützliche online-Funktionen (*siehe Antrag, Punkt B3.3*).

Der Haushaltsplan der PH Weingarten sieht für die Jahre 2009 und 2010 (vergleichbar erwartet) folgende Mittel vor: Personalausgaben 9.425.000 Euro, Verwaltungsausgaben 360.000 Euro, Investitionen 1.129.500 Euro, globale Minderausgaben 380.400 Euro, Sachmittelletat 875.000 Euro, Gelder für Investitionen im Lehr- und Forschungsbereich 250.000 Euro sowie Drittmiteleinwerbungen mit 564.370 und Mittel aus Studiengebühren 1,7 Mio Euro (*siehe Antrag, Punkt B3.4*).

5. Institutionelles Umfeld

Die PH Weingarten ist eine der sechs Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. Sie wurde 1958 gegründet und erhielt 1971 den Status wissenschaftliche Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht im Bereich der Pädagogik. Die Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg sind zuständig für die Ausbildung von Lehrkräften in wissenschaftlichen Studiengängen für die Primar- und Sekundarstufe.

Die PH Weingarten bietet Studiengänge für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen an. Darüber hinaus werden Studiengänge angeboten, die an die Bachelor-Master-Struktur angepasst wurden. Zudem bietet die PH Weingarten die Möglichkeit, sich auf wissenschaftlichem Niveau weiterzubilden oder einen Erweiterungsstudiengang zu absolvieren. Derzeit (Stand: Wintersemester 2009/2010) studieren insgesamt 2.538 Studierende an der PH Weingarten. Davon studieren 2.143 einen Lehramtsstudiengang, 404 Studierende verteilen sich auf die übrigen Studiengänge (*siehe Antrag, Punkt C1.1*).

Seit 2005 verfügt die PH Weingarten über eine neue Struktur. Sie umfasst zwei Fakultäten und die sechs neu gegründeten Zentren für Forschung und Entwicklung ("Zentrum für Elementar- und Primarbildung", "Zentrum für Sekundarbildung und Ausbildungsfähigkeit", "Zentrum für Lernen mit digitalen Medien", "Zentrum politisch-ökonomische und ethische Bildung", "Zentrum für Schulentwicklung / Professionalisierung", "Zentrum für Regionalität und Schulgeschichte").

Darüber hinaus existiert das Grundschulzentrum als gemeinsame Einrichtung beider Fakultäten. Ziel dieses Zentrums ist es, durch verschiedenartige Maßnahmen den Wissenstransfer in der Lehrerbildung zu fördern. Weitere Einrichtungen beider Fakultäten sind das seit 1986 bestehende Montessori-Studio sowie die Forschungs- und Schreibwerkstatt, die seit 2008 besteht.

Zudem werden Studiengänge in Kooperation mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten angeboten (z.B. Lehramt an gewerblichen Schulen in den Fächern Fahrzeugtechnik).

Die Forschungsprojekte und die Forschungserträge 2003 - 2005 der sechs Forschungszentren sind in einem "Forschungsbericht 2003-2005 der PH Weingarten" (01.06.2006) dokumentiert. Der aktuelle Forschungsbericht wird an der Vor-Ort-Begutachtung ausliegen. Der Etat für Forschungsvorhaben der sechs Zentren belief sich im Jahr 2009 auf 100.000 Euro. Die Forschungskommission der PH Weingarten setzt sich aus den sechs Leitern der Forschungszentren und dem Prorektor für Forschung und Forschungsentwicklung zusammen. Sie entscheiden über die Anschubfinanzierung für beantragte Projekte. An der PH Weingarten werden derzeit (Stand Oktober 2009) 62 Doktoranden betreut (*siehe Antrag, Punkt C1.2*).

Die Fakultät I wurde in ihrer heutigen Form zum 01.10.2006 eingerichtet. Zur Fakultät I gehören die Fächer Erziehungswissenschaft, Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Gemeinschaftskunde/Politikwissenschaft, Geographie, Geschichte, Haushalt/Textil, Pädagogische Psychologie, Philosophie/Ethik, Sachunterricht, Soziologie Sport und Wirtschaftslehre. Im

Wintersemester 2009/2010 waren 892 Studierende an der Fakultät I eingeschrieben.

Der Fakultät sind zudem die folgenden Studiengänge zugeordnet:

- BA "Elementarbildung"
- BA "Bewegung und Ernährung"
- MA "Early Childhood"
- MA "Schulentwicklung"
- BA-MA Fahrzeugtechnik PLUS, BA-MA Elektrotechnik/Physik PLUS, BA-MA Wirtschaftsinformatik PLUS".

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule (PH) Weingarten zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs "Bewegung und Ernährung" fand am 10.06.2010 an der PH Weingarten statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

- als Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Dietmar Lupp, Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement GmbH, Saarbrücken

Herr Prof. Dr. med. Klaus Völker, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Sportmedizin
- als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Dr. Sebastian Wolf, Oberschwabenklinik GmbH, Ravensburg
- als Vertreterin der Studierenden:
Frau Julia Ihnen, Hochschule Fulda

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der PH Weingarten angebotene Studiengang "Bewegung und Ernährung" ist ein generalistisch ausgerichteter Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester

Regelstudienzeit umfassendes Vollzeit-Studium konzipiert. Der Gesamt-Workload im Studiengang beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.350 Stunden Präsenzstudium (Lehrveranstaltungsstunden), 720 Stunden Praktika und 3.330 Stunden Selbstlernzeit. Im Studiengang sind 22 Module einschließlich des Bachelor-Abschlussmoduls erfolgreich zu absolvieren. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Zudem muss am Auswahlverfahren erfolgreich teilgenommen werden. Dem Studiengang stehen bei der erstmaligen Durchführung pro Kohorte 20 Studienplätze zur Verfügung. In den darauf folgenden Durchgängen stehen pro Kohorte insgesamt 40 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt im Wintersemester 2010/2011.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen; diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" definierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten, dass die Ausbildung von Schlüsselkompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und der wissenschaftlichen Methoden bereits in der Frühphase des Studiengangs deutlicher zum Ausdruck kommt. Darüber hinaus sollten in den Modulbeschreibungen die Studien- und Prüfungsleistungen unabhängig voneinander beschrieben werden.

Die Dokumentation der Notenvergabe sollte durch eine Notentabelle gemäß dem ECTS Users' Guide in der Prüfungsordnung festgelegt werden.

Darüber hinaus entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005. Die Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie deren verbindliche Auslegung durch den Akkreditierungsrat sind im Studiengang erfüllt.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Koppelung der in einzelnen Modulen vorgesehenen Studienleistungen als Vorbedingung für das Absolvieren der Prüfungsleistung zu vermeiden.

Darüber hinaus entspricht das Prüfungssystem den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Besetzung der Professur für den Bereich Haushalt/Textil mit dem Schwerpunkt Haushalt (Ernährung) anzuzeigen. Darüber hinaus ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der quantitativen und qualitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Der Studiengang entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Der Studiengang, der Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem Bachelor-Studiengang "Bewegung und Ernährung" handelt es sich nicht um einen "Studiengang mit besonderem Profilanspruch" im Sinne des Kriteriums.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 09.06.2010 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 10.06.2010 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterin und die Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektorin, Prorektor für Lehre und Studium, Prorektor für Forschung und Forschungsentwicklung), der Dekanin, dem Prodekan sowie dem Studiendekan der Fakultät I sowie der Dekanin der Fakultät II, den

Programmverantwortlichen und Modulverantwortlichen sowie mit einer Gruppe von Studierenden des Lehramtes und der Fachschaft "Sport". Nach der Mittagspause folgte eine Besichtigung der Seminar- und Arbeitsräume der Hochschule. Von einer Besichtigung der Sportanlagen wurde abgesehen, da in dem Gespräch mit den Studierenden deutlich wurde, dass ausreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebots vorhanden sind.

Die PH Weingarten gliedert sich seit einer Strukturreform im Jahr 2005 in zwei Fakultäten, denen jeweils 12 bzw. 13 Fächer zugeordnet sind. Neben der disziplinären Zuordnung in Fächer und Fakultäten gliedert sich die Hochschule gleichzeitig in sechs Zentren für Forschung und Entwicklung, die interdisziplinär konzipiert sind (z.B. Zentrum Schulentwicklung und Professionalität, Zentrum Sekundarbildung und Ausbildungsfähigkeit). Das Rektorat leitet und führt die Hochschule gemäß der in einem Struktur- und Entwicklungsplan klar formulierten Strategie. Ein neuer Struktur- und Entwicklungsplan für die Jahre 2012 bis 2016 befindet sich derzeit in Arbeit.

Im Zentrum des Studienangebotes der Pädagogischen Hochschule Weingarten stehen die Studiengänge für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen. Aktuell ist die Hochschule bestrebt, ihr Profil - durch die Einrichtung neuer Bachelor- und Master-Programme - in Richtung auf eine Hochschule für Bildungswissenschaften weiterzuentwickeln. Angestrebt wird ein Verhältnis von 70% Lehramtsstudiengängen und 30% Bachelor- und Master-Studiengängen. Der zur Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang ist ein Ausdruck dieser Bestrebung. Zudem wird mit dem Studiengang dem Anspruch der Hochschule entsprochen, regionale Bedarfe in den Blick zu nehmen und Studiengänge zu entwickeln, die einen Gewinn für die Region darstellen. Diese Bestrebungen und die Unterstützung des neuen Studiengangs durch die Hochschulleitung werden von der Gutachtergruppe begrüßt und positiv zur Kenntnis genommen.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Im Vorfeld der Entwicklung des Studiengangs wurden eine regionale Bedarfsanalyse sowie eine bundesweite Recherche über Studiengänge in

diesem Handlungsfeld durchgeführt. Das breit ausgerichtete generalistische Curriculum des Studiengangs ist unter anderem ein Ergebnis der durchgeführten Recherchen und Bedarfsanalysen. Das generalistische Curriculum beruht insbesondere auf drei inhaltlichen Säulen: Sportwissenschaft und Sportpraxis, Ökotrophologie und Betriebswirtschaft, wobei die Sportwissenschaft den größten Anteil umfasst. Die generalistische Ausrichtung des Studiengangs ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar und schlüssig. Die Gutachtergruppe merkt jedoch an, dass insbesondere die inhaltliche Verzahnung und das Aufeinanderbeziehen der Bereiche "Bewegung" und "Ernährung" im Studiengang gewährleistet sein muss. Dieser Aspekt sollte bei der Evaluation des Studiengangs besonderes beachten werden.

Der Studiengang orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe den Studiengang als konsistent. Die Qualifikationsziele sind in den schriftlichen Unterlagen klar dargelegt. Nachfragen ergaben sich jedoch bezogen auf den Zeitpunkt der Verankerung von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie den kritischer Umgang mit Literatur und Forschungsergebnissen etc.-Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde jedoch deutlich, dass im Bereich der Grundlagenmodule (und damit früh im Studium) wissenschaftliches Arbeiten und der kritische Umgang mit Literatur und Forschungsergebnissen impliziter Bestandteil der Vorlesungen und Übungen ist. Die Gutachtergruppe regt jedoch an, dies in den Modulbeschreibungen deutlicher sichtbar zu machen (siehe Punkt 2). Für den generalistisch ausgerichteten Studiengang erachtet die Gutachtergruppe die Ausbildung dieser überfachlichen Schlüsselkompetenzen als notwendig, um den Mehrwert der akademischen Ausbildung gegenüber anderen Berufen in diesem Handlungsfeld zu verdeutlichen und damit die wesentliche Grundlage für die Fähigkeit einer schwerpunktbezogenen Weiterentwicklung des jeweiligen Absolventen in der späteren Berufspraxis zu etablieren.

Der Bachelor-Studiengang qualifiziert die Studierenden für die Ausübung von unterschiedlichen Tätigkeiten im Bereich von Bewegung, Ernährung, Gesundheit, Wellness und Freizeit, um hier verwaltend, organisierend und

gestaltend tätig sein zu können. Dabei sollen die Studierenden zielgruppen- und organisationsgerecht agieren können. Im Studiengang werden die hierfür erforderlichen fachlichen, fachpraktischen, methodischen und überfachlichen Kompetenzen vermittelt. Die Einbindung von medizinischer Expertise durch einen Honorarprofessor und durch Lehrbeauftragte der Universität Tübingen wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt und als notwendig erachtet, um die definierten Qualifikationsziele im Studiengang zu erreichen.

Die Gutachtergruppe beurteilt die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen als grundsätzlich gegeben. Da die Absolventen des Studiengangs zum Teil jedoch in neue Berufsfelder streben, können die entsprechenden Beschäftigungsmöglichkeiten nur begrenzt eingeschätzt werden. Die Gutachtergruppe erachtet daher die vorgesehenen Verbleibstudien als notwendig. Die gewonnenen Ergebnisse sollten zur Weiterentwicklung und ggf. Modifizierung des Studiengangs genutzt werden. Die im Studiengang vorgesehenen Praktika werden unter den Gesichtspunkt der Beschäftigungsfähigkeit positiv eingeschätzt. Die bereits vorliegenden Kooperationsvereinbarungen zeugen von einem hohen Engagement der Studiengangsverantwortlichen und einer breiten Vernetzung der Hochschule sowie einer Akzeptanz des Studiengangskonzeptes in der Region Oberschwaben / Bodensee.

Die Konzeption des Studiengangs lässt aus Sicht der Gutachtergruppe zudem erwarten, dass bei den Studierenden neben den wissenschaftlichen und fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auch Fähigkeiten zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung entwickelt und gefördert werden.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Anwendung von ECTS ist gegeben. Die Module des Studiengangs und der Studiengang insgesamt sind kompetenzorientiert aufgebaut. Im Studiengang sind 22 verpflichtend zu absolvierende Module einschließlich des Abschlussmoduls vorgesehen. Der Studiengang umfasst zwei Praxismodule im Umfang von jeweils 12 Credits, die einen inhaltlich durch die Hochschule geregelten Teil des Studiengangs

darstellen. Im Hinblick auf die Methodenausbildung im Studiengang (wissenschaftliches Arbeiten, qualitative und quantitative Forschungsmethoden) sollte aus Sicht der Gutachtergruppe in den Modulbeschreibungen deutlicher zum Ausdruck gebracht werden, dass diese bereits zu Beginn des Studiengangs angelegt ist und im weiteren Verlauf des Studiengangs weiter vertieft wird. Im Gespräch mit den Verantwortlichen wurde nachvollziehbar dargelegt, dass die Methodenausbildung im Studiengang genau so vorgesehen ist. Allerdings bleibt die Gutachtergruppe bei der Auffassung, dass dies in den Modulbeschreibungen nicht deutlich wird (hier findet sich nur ein Modul zu Forschungsmethoden im fünften Semester). Die Modulbeschreibungen sollten dementsprechend überarbeitet und erneut vorgelegt werden.

Die formulierten Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der landesspezifischen Strukturvorgaben sind im Studiengang erfüllt. Den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wird im Studiengang nach Auffassung der Gutachtergruppe entsprochen.

(3) Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst, wie unter Punkt (1) bereits dargelegt, die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Der Studiengang ist in unterschiedliche Kompetenzbereiche gegliedert, wobei die Bereiche Sportwissenschaft/Sportpraxis, Ernährung und Betriebswirtschaft die zentralen inhaltlichen Säulen des Studiengangs bilden. Seitens der Gutachtergruppe wird jedoch angemerkt, dass innerhalb der Module zur Ernährung das Gebiet der Biochemie wenig berücksichtigt ist und dass im Studiengang die Vermittlung von Kenntnissen zum Stoffwechsel entsprechend ihrer Bedeutung für die wissenschaftliche Kompetenz der Absolventen ein stärkeres Gewicht haben könnte.

Wahlmöglichkeiten und Schwerpunktsetzungen sind im Studiengang im Bereich der Sportpraxis und bei der Wahl der Praktika möglich. Aufbau und Struktur des Studiengangs werden unter Berücksichtigung der unter Punkt (1) gegebenen Hinweise als insgesamt schlüssig und stimmig bewertet. Die im

Studiengang vorgesehenen Praktika sind aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll, um die Praxisorientierung im Studiengang zu gewährleisten. Die Lage der Praktika in den frühen Semestern des Studiums wird zunächst kontrovers diskutiert, abschließend aber als nachvollziehbar bewertet. Kritisch diskutiert wird die zeitliche Lage der beiden Praktika in der vorlesungsfreien Zeit. Seitens der Gutachtergruppe wird angeregt, eine Aufwandsentschädigung für die Praktika vorzusehen und dies in den Kooperationsgesprächen mit den Praktikastellen zu thematisieren. Die vorliegende Praktikumsordnung wird seitens der Gutachtergruppe begrüßt.

Die im Studiengang vorgesehenen Lehrformen (Vorlesung, Seminar, Gruppenarbeit, Praktikum etc.) sind im Hinblick auf das Qualifikationsziel des Studiengangs angemessen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Zulassungs- und Auswahlsetzung für den Studiengang festgelegt. Das Auswahlverfahren für den Studiengang scheint adäquat. Sonderanträge für die Zulassung können gemäß den allgemeinen Bestimmungen der PH Weingarten gestellt werden.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe gewährleistet die Studiengangsorganisation insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Studiengangsleitung ist mit zwei Professoren der Hochschule besetzt und übernimmt eine wichtige Funktion bezogen auf Koordinierung des Studiengangsprogramms. Positiv bewertet die Gutachtergruppe zudem, dass für den Studiengang eine volle akademische Stelle geschaffen wird, die zum 01.10.2010 besetzt wird und ebenfalls hauptsächlich mit Koordinations- und Betreuungsaufgaben betraut sein wird. Die anwesenden Studierenden bewerten die Betreuung durch die Lehrenden an der PH Weingarten insgesamt positiv.

Aufgrund der Struktur des Studiums ist ein Auslandsfenster im Studiengang curricular nicht vorgesehen. Für Auslandsaufenthalte eignet sich jedoch eines der beiden Praktika. Die Hochschule möchte Auslandsaufenthalte an anderen Hochschulen dadurch aktiv unterstützen, dass eine Anrechnung der Studienleistungen an anderen Hochschulen unkompliziert möglich sein wird.

Formal ist die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule dabei, den Aspekt "Internationalisierung" im Studiengang kontinuierlich weiter auszubauen. Hier befindet sich der Studiengang noch im Aufbau.

(4) Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang wird in Vollzeit (sechs Semester Regelstudienzeit) angeboten. Die Studierbarkeit des Studiengangs insgesamt scheint aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet. Die Verteilung der Arbeitsbelastung im Studiengang und innerhalb der einzelnen Module scheint plausibel. Kritisch diskutiert wurden unter dem Aspekt der Studierbarkeit die Lage der Praktika und die recht hohe Anzahl an Modulen, die sich über zwei Semester erstrecken. Die Gutachtergruppe empfiehlt diese Punkte bei der Evaluation des Studiengangs besonders zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die polyvalente Anlage einiger Module konnte die Hochschule überzeugend darlegen, dass insbesondere in den Grundlagen gemeinsame Veranstaltungen mit den Studierenden des Lehramtes stattfinden und damit Synergieeffekte erzielt werden. Spezialisierungen finden in den Seminaren und den studiengangsspezifischen Veranstaltungen statt.

Die Prüfungsdichte und -organisation scheint adäquat. Pro Semester sind in der Regel zwischen drei bis vier Modulprüfungen zu absolvieren. In einigen Modulen sind zudem Studienleistungen vorgesehen, die die aktive Mitarbeit der Studierenden dokumentieren. Diese dienen unter anderem auch der Strukturierung der Selbstlernzeit der Studierenden. Die Gutachtergruppe bewertet die Einbindung der Studierenden in die Seminare durch Kurzbeiträge, Literaturrecherchen etc. als angemessen. Die Studienleistungen sollten für die Studierenden keine zusätzliche Prüfungsleistungen darstellen. Das Ablegen der eigentlichen Modulprüfung sollte nicht mit zusätzlichen Vorleistungen verknüpft werden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen und Studierenden in besonderen Lebenslagen werden berücksichtigt (im Einzelfall werden Lösungen angeboten). Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind an der Hochschule vorhanden. Fachliche und überfachliche Betreuung und Beratung sind gegeben. Sie werden seitens der Studierenden als besonders positiv eingeschätzt. Die Vorteile einer "kleinen Hochschule" und der intensive Kontakt zu den Lehrenden werden von den Studierenden besonders positiv hervorgehoben.

(5) Prüfungssystem

Jedes Modul im Studiengang wird mit einer integrierten Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Es sind unterschiedliche Prüfungsformen zur Kompetenzüberprüfung vorgesehen (Klausur, Hausarbeit, Präsentation usw.). Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, die vorgesehenen Studienleistungen als Seminarbeiträge der Studierenden zu verstehen und dies auch entsprechend zu kommunizieren. Eine Koppelung der Studienleistungen als Vorbedingung für das Absolvieren der Prüfungsleistung betrachtet die Gutachtergruppe als nicht gelungen. Die Studienleistungen und Prüfungsleistungen sollten in den Modulbeschreibungen unabhängig voneinander beschrieben werden.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Prüfungsleistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

(6) Ausstattung

An der PH Weingarten wird zum 01.10.2010 eine Professur (W 3) mit der Denomination Haushalt/Textil mit dem Schwerpunkt Haushalt (Ernährung) neu besetzt. Die Professur wird wie in den vorliegenden Modulbeschreibungen bereits ausgewiesen, einen wichtigen Anteil in der Lehre des Studiengangs

übernehmen. Nach Aussagen der Hochschulleitung werden derzeit die externen Gutachten für die Bewerber/innen eingeholt und es liegt eine Liste für das Ministerium mit derzeit drei Bewerbern vor. Alle Kandidaten sind nach Aussage der Hochschulleitung auf dem Gebiet der Ökotrophologie ausgewiesen. Die Gutachtergruppe erachtet die Besetzung der Professur als wesentlich für die erfolgreiche Durchführung des Studiengangs. Die Gutachtergruppe empfiehlt als Auflage zu formulieren, die endgültige Besetzung der Professur anzuzeigen.

Zudem wird an der Hochschule eine Professur für Wirtschaftswissenschaft und ihre Didaktik mit einem Schwerpunkt Organisation / Personalentwicklung neu eingerichtet werden, die zukünftig auch Lehrleistungen im Studiengang übernehmen kann. Derzeit werden die betriebswirtschaftlichen Kompetenzen durch die Hochschule Ravensburg-Weingarten in den Studiengang eingebracht. Mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten und mit der Dualen Hochschule Ravensburg bestehen schriftlich fixierte Kooperationsvereinbarungen zur Umsetzung und Sicherung der Lehre im Studiengang.

Zur Einbindung der Expertise im medizinischen Bereich wird eine Honorarprofessur an der Hochschule eingerichtet und werden Lehraufträge an Lehrende der Universität Tübingen vergeben. Die Gutachtergruppe begrüßt die Einrichtung einer Honorarprofessur im Studiengang und empfiehlt, die Kooperationen mit der Universität Tübingen zu intensivieren, um die Absicherung der Lehre im Studiengang - über Lehraufträge hinaus - langfristig abzusichern. Die Einrichtung einer vollen akademischen Stelle zur Koordination und Organisation im Studiengang wird seitens der Gutachtergruppe begrüßt.

Abschließend kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass vorbehaltlich der Besetzung der Professur Haushalt/Textil mit dem Schwerpunkt Haushalt (Ernährung) die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Die Verflechtung der Lehrenden des Studiengangs mit anderen Studiengängen ist in der Lehrverflechtungsmatrix dargestellt.

Die Hochschule verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

(7) Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang werden auf der Homepage der PH Weingarten zur Verfügung gestellt. Im Studiengang wird zudem eine Lernplattform zur Information und Kommunikation genutzt. Transparenz und Dokumentation sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

Angeregt wird jedoch, die Dokumentation der Notenvergabe durch eine Notentabelle gemäß dem ECTS Users' Guide in der Prüfungsordnung festgelegt und im Diploma Supplement entsprechend auszuweisen.

(8) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die PH Weingarten befindet sich derzeit im Aufbau eines hochschulweiten Qualitätssicherungssystems. Mit Hilfe eines Koordinators werden alle Qualitätsbereiche der Hochschule erfasst und im Hinblick auf den Aufbau des Qualitätssicherungssystems ausgewertet. Der Bereich der Lehrevaluation steht dabei im Zentrum der Qualitätssicherung. Ein neues Konzept zur Lehrevaluation wurde an der Hochschule eingeführt und befindet sich in der Erprobungsphase.

Für den Studiengang soll ein eigenes Evaluationskonzept entwickelt werden, welches sich zum einen am studiengangsübergreifenden Konzept der Hochschule orientiert und zum anderen auch die Besonderheiten des Studiengangs berücksichtigt. Die Gutachtergruppe begrüßt, den Besonderheiten im Studiengang mit einem eigenen Evaluationskonzept Rechnung zu tragen. Das neue Konzept soll sich am Evaluationskonzept orientieren, welches für die erste Kohorte des Studiengangs entwickelt wurde. Für die erste Kohorte des Studiengangs wurde ein Evaluationskonzept mit einer prozess- und einer ergebnisbezogenen Evaluation entwickelt, welches seitens der Gutachtergruppe positiv gewürdigt wird.

Zudem regt die Gutachtergruppe an, die vorgesehenen Treffen der Arbeitsgruppe des Studiengangs zu institutionalisieren, um die unterschiedlichen Lehrenden einzubinden und eine Identifikationsbildung im Studiengang zu ermöglichen.

(9) Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Bei dem Bachelor-Studiengang "Bewegung und Ernährung" handelt es sich nicht um einen "Studiengang mit besonderem Profilanpruch" im Sinne des Kriteriums.

(10) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan und betreibt eine geschlechtersensible Hochschul- und Personalpolitik. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungsbüro mit einer Gleichstellungsbeauftragten. Der Gleichstellungsplan enthält Maßnahmen, die der Herstellung der Gleichstellung an der Hochschule dienen.

Die Hochschule bietet darüber hinaus weitere Konzepte und Betreuungsangebote zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende an (beispielsweise Sprachkurse, Lernwerkstatt Forschungsmethodik, Schreibwerkstatt). In dem neuen Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule für die Jahre 2012 bis 2016 werden neben den vorherrschenden Ausgleichbestrebungen weitere, dezidierte geschlechtergerechte Zielsetzungen enthalten sein. Über die Ziele wird derzeit noch diskutiert. Die Gutachtergruppe unterstützt dieses Vorhaben der Hochschule ausdrücklich.

Zusammenfassung:

Die Gutachtergruppe kommt abschließend zu einer positiven Einschätzung des vorgelegten Studiengangskonzeptes. Das Engagement der Verantwortlichen aus allen Ebenen und die Unterstützung des Studiengangs durch die Hochschulleitung überzeugten. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs

“Bewegung und Ernährung“. Die folgenden Empfehlungen sollten bei der Akkreditierung und der Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes berücksichtigt werden:

- Die Besetzung der vorgesehenen Professur Haushalt/Textil mit dem Schwerpunkt Haushalt (Ernährung) zum 01.10.2010 ist anzuzeigen.
- Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend überarbeitet werden, dass die Ausbildung von Schlüsselkompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und der wissenschaftlichen Methoden bereits in der Frühphase des Studiums deutlicher zum Ausdruck kommen. Die überarbeiteten Modulbeschreibungen sollten eingereicht werden.
- Die Koppelung der in einzelnen Modulen vorgesehenen Studienleistungen als Vorbedingung für das Absolvieren der Prüfungsleistung sollte vermieden werden. In den Modulbeschreibungen sollten die Studien- und Prüfungsleistungen unabhängig voneinander beschrieben werden.
- Die Dokumentation der Notenvergabe sollte durch eine Notentabelle gemäß dem ECTS Users' Guide in der Prüfungsordnung festgelegt werden. Die überarbeitete Prüfungsordnung sollte eingereicht werden.
- Die Treffen der Arbeitsgruppe des Studiengangs sollten regelmäßig stattfinden und institutionalisiert werden.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 20.07.2010

Beschlussfassung vom 20.07.2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 10.06.2010 stattfand. Mit berücksichtigt wurde ferner die

Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 12.07.2010.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Bewegung und Ernährung", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.3. der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) am 30.09.2015.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Besetzung der vorgesehenen Professur Haushalt/Textil mit dem Schwerpunkt Haushalt (Ernährung) ist anzuzeigen.
- Die Modulbeschreibungen sind entsprechend den Empfehlungen der Gutachter zu überarbeiten.

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 20.04.2011 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Die Akkreditierungskommission unterstützt insbesondere das Votum der Gutachtergruppe, die Dauer einiger Module über zwei Semester im Hinblick auf die Mobilität der Studierenden zu überdenken.

Freiburg, den 20.07.2010